Unterlagen und Reihenfolge für die Förderprüfung einer Dachsanierung in Berlin · Ausführliche praktische Anleitung

Eine Dachsanierung in Berlin bietet mehrere Ansatzpunkte, um Fördermittel zu nutzen. Neben der energetischen Verbesserung durch Dämmung, die über BEG oder KfW abgedeckt werden kann, spielen Solaranlagen und Begrünungsmaßnahmen eine zunehmend wichtige Rolle. Das Berliner Solargesetz und das Programm GründachPLUS schaffen dabei ergänzende Möglichkeiten, die bei der Planung einer Dachsanierung frühzeitig einbezogen werden sollten.

Solaranlagen und das Berliner Solargesetz

Das Berliner Solargesetz verpflichtet Eigentümerinnen und Eigentümer bei wesentlichen Dachumbauten, die Installation einer Solaranlage zu prüfen oder nachzuweisen, dass eine Nutzung nicht möglich ist. Diese Pflichtprüfung läuft unabhängig von einer Bundesförderung und betrifft jede grundlegende Dachsanierung, die den Umbau des Daches umfasst. Entscheidend ist dabei nicht die Förderfähigkeit der Maßnahme, sondern die baurechtliche Einordnung des Vorhabens. Wer bereits eine Dachdämmung mit Förderung plant, sollte daher klären lassen, ob das Solargesetz für das konkrete Projekt greift und wie eine mögliche Nutzungspflicht erfüllt werden kann.

Förderung von Solaranlagen ergänzend zur Dachsanierung

Solaranlagen zur Strom- oder Wärmeerzeugung können über eigene Bundes- und Landesprogramme gefördert werden. Die KfW bietet zinsgünstige Kredite für Photovoltaik-Anlagen und solarthermische Anlagen, ergänzend existieren Programme der Landesbanken. Wichtig ist die saubere Trennung der einzelnen Maßnahmen: Die Kosten für die Solaranlage werden separat betrachtet und nicht mit den förderfähigen Kosten der Dachdämmung vermischt. Eine Verknüpfung beider Förderanträge ist möglich, erfordert aber eine genaue Zuordnung der jeweiligen Aufwände in den technischen Nachweisen und Angeboten.

GründachPLUS: Begrünung als Teil der Dachsanierung

Das Berliner Programm GründachPLUS unterstützt die Begrünung bestehender Gebäude und kann in bestimmten Konstellationen mit einer Dachsanierung kombiniert werden. Die Fördervoraussetzungen, Antragsverfahren und Kombinationsmöglichkeiten mit BEG oder KfW unterscheiden sich jedoch von denen der energetischen Sanierung. Wer beide Programme nutzen möchte, muss im Vorfeld prüfen lassen, ob eine Kombinierbarkeit für das geplante Vorhaben besteht und wie die jeweiligen Nachweispflichten zu erfüllen sind. Eine pauschale Aussage zur Kombination ist ohne konkrete Prüfung des Einzelfalls nicht möglich.

Koordination der Förderanträge bei verbundenen Maßnahmen

Wenn eine Dachsanierung sowohl eine energetische Verbesserung als auch eine Solaranlage oder Begrünung umfasst, empfiehlt es sich, die Förderanträge zeitlich und inhaltlich aufeinander abzustimmen. Die jeweiligen Fristen, Vorhabenbeginn-Regelungen und technischen Anforderungen können sich unterscheiden. Eine Abstimmung im Vorfeld verhindert, dass ein Programm durch den Start eines anderen Vorhabens versehentlich geschlossen wird. Die Energieeffizienz-Expertise kann dabei helfen, die technischen Schnittstellen zwischen Dämmung, Solaranlage und Begrünung frühzeitig zu definieren und in den Planungsunterlagen sauber abzubilden.

Erforderliche Unterlagen für ergänzende Förderungen

Für Solaranlagen und Begrünungsmaßnahmen gelten eigene Unterlagenerfordernisse, die neben die Nachweise für die Dachdämmung treten. Typischerweise werden Angaben zur geplanten Anlagenleistung, ein

Konzept zur Integration in den Dachaufbau sowie ein Kostenvoranschlag benötigt. Bei kombinierten Vorhaben sollten alle Unterlagen so strukturiert sein, dass die förderfähigen Kosten der einzelnen Maßnahmen klar und eindeutig getrennt ausgewiesen werden. Das erleichtert die Prüfung bei jeder beteiligten Stelle und vermeidet Rückfragen, die das Verfahren verzögern können.

Weitere Dokumente zum Thema

Unterlagen und Reihenfolge für die Förderprüfung einer Dachsanierung in Berlin

Zugehöriges Dokument